



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Feste und Bräuche des Schweizervolkes

Hoffmann, Eduard

Zürich, 1940

E. Fronfasten

[urn:nbn:de:hbz:466:1-70523](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-70523)

10. *Allerheiligen* (1. November) weist ausschließlich kirchliche Festbräuche auf.

11. *Allerseelen* (2. November). In Savièse (Wallis) läutet der Küster in der Nacht vom 1. auf den 2. November; man glaubt, während dem Läuten kämen die Toten in Prozession über den Sanetsch nach Savièse. Im Berner Jura ziehen die Kinder in den Häusern herum, erhalten Obst oder Geld und gehen dafür in die Kirche beten. Früher wurde auf dem Herd ein Feuer gemacht und ein Tisch mit Speisen und Stühle für die Toten bereitgestellt.

Im *Herbst* finden zu verschiedenen Zeiten im Kanton Zürich Räbenlichterumzüge statt.

E. FRONFASTEN

Fronfasten treten viermal im Jahre ein (Quatember, „Temperstage“). Es sind die Tage Mittwoch, Freitag, Samstag nach Aschermittwoch, nach Pfingsten, nach Kreuzeserhöhung (14. September) und Lucia (13. Dezember). Sie sind im Volksglauben bedeutungsvoll. An Fronfasten, besonders im Dezember geborene Kinder, sehen Geister oder können weissagen. Am Fronfasten-Vorabend muß alles Werg aufgesponnen sein (Kanton Schwyz). Wenn man an Fronfasten „zöpflert“ (Zöpfe flicht), so gehen einem die Haare aus (Neerach, Kanton Zürich), und wenn man in den Herbstfronfastentagen Obst abliest, so tragen die Bäume mehrere Jahre nicht mehr (aargauisches Siggental). Das Gesäte fällt leicht zu Boden (Bassersdorf, Kanton Zürich); das Korn wird zerzaust, doch reift es rasch (Bülach, Kanton Zürich). In den Fronfastennächten fahren die Hexen zum Tanz (Kanton Appenzell). Über die in den Dezembertagen umziehende „Frau Faste“ und das „Fraufaste-Müetterli“ s. o. S. 81.